

ZENTRALES INNOVATIONSPROGRAMM MITTELSTAND (ZIM)

Das themen- und branchenoffene Bundesprogramm ZIM bietet Fördermöglichkeiten für eine breite Palette an technischen Innovationsvorhaben mittelständischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die mit diesen zusammenarbeiten. Ziel ist es, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes nachhaltig zu unterstützen, Arbeitsplätze zu sichern und das Unternehmenswachstum zu begünstigen.

Gefördert wird dabei eine breite Palette an technischen Innovationsvorhaben. Dazu zählen anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die zu neuen Produkten, technischen Dienstleistungen oder besseren Produktionsverfahren führen aber auch die Initiierung bzw. das Management von Kooperationsnetzwerken.

Einstiegsinformationen sind in der übersichtlichen ZIM-Infobroschüre enthalten, die auf <http://www.zim-bmwi.de/download/programminformationen/programminformationen> heruntergeladen werden kann. Ebenfalls dort zu finden ist die seit 15. April 2015 gültige Richtlinie, die der Förderung zugrunde liegt.

ZIM auf einen Blick

	ZIM-Einzelprojekte	ZIM-Kooperationsprojekte
Wer wird gefördert?	Unternehmen < 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. Euro Umsatz oder 43 Mio. Euro Bilanzsumme	Unternehmen < 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. Euro Umsatz oder 43 Mio. Euro Bilanzsumme; Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner
Was wird in welcher Höhe gefördert?	<p>Marktorientierte FuE-Projekte einzelner Unternehmen: Förderhöhe zwischen 25 % und 45 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. zuwendungsfähige Kosten: 380.000 Euro</p> <p>Bei Unternehmen bis 250 Beschäftigte: ergänzende Leistungen zur Markteinführung, Förderhöhe max. 25.000 Euro.</p>	<p>Marktorientierte FuE-Kooperationsprojekte von mind. zwei Unternehmen oder von mind. einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung: Förderhöhe je Unternehmen zwischen 25 und 55 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. zuwendungsfähige Kosten: 380.000 Euro</p> <p>Förderhöhe je Forschungseinrichtung: 100 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 190.000 Euro</p> <p>Bei Unternehmen bis 250 Beschäftigte: Markteinführung, Förderhöhe max. 25.000 Euro.</p>
Was ist zu tun?	Einreichung eines Förderantrages beim zuständigen ZIM-Projektträger. Weitere Informationen auf www.zim-bmwi.de	Einreichung eines Förderantrages beim zuständigen ZIM-Projektträger; jeder am Projekt Beteiligte stellt einen separaten Antrag. Weitere Informationen auf www.zim-bmwi.de

Nähere Informationen zum Förderprogramm sowie zur Antragstellung erhalten Sie bei:

Dr. Michael Schuricht
Berater für Wissens- und Technologietransfer

Telefon: +49 (0) 4421 / 50 04 88 - 0

Mobil: +49 (0) 160 / 958 143 73

Telefax: +49 (0) 4421 / 50 04 88 - 50

E-Mail: m.schuricht@jade-bay.com